



Referenzwert-Dokumentation

Ariva RPSX
(Performance-Index)

Version 1.0

Stand: 06.06.2018

Inhalt

A. Allgemeine Bestimmungen	4
I. Berechnung und Zusammensetzung	4
II. Angaben zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang-/Teilnehmer und Währung.....	5
B. Eingabedaten	5
C. Methodik	6
D. Funktionsweise des Referenzwertes	8
I. Referenzwert Zusammensetzung	8
II. Definition des Auswahluniversums	8
III. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder.....	9
IV. Ordentliche Anpassung	9
V. Außerordentliche Anpassung	10
VI. Preise und Referenzwertberechnungshäufigkeit.....	10
VII. Referenzwert-Komitee	10
E. Berechnung	11
I. Berechnungsformel des Referenzwertes	11
II. Gewichtungen	13
III. Referenzwertbereinigungen.....	13
IV. Kapitalmaßnahmen.....	13
1. Ausschüttungen	13
2. Kapitalerhöhungen	14

3.	Kapitalherabsetzungen	14
4.	Nennwertumstellungen	15
V.	<i>Rundungen</i>	15
VI.	<i>Verkettungen</i>	15
F.	Schlussbestimmungen	17
G.	Anhang	18
I.	<i>Definitionen</i>	18
II.	<i>Basiswert Tabelle</i>	19
III.	<i>Referenzwert Parameter</i>	19
IV.	<i>Referenzwert Handelsparameter</i>	20

A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Registrierung als Administrator nicht signifikanter Referenzwerte nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, BM-VO) beantragt. Diese Referenzwert-Dokumentation erfüllt zugleich Pflichten bezüglich der Transparenz der Methodik (Art. 12 und 13 BM-VO) und der sog. Referenzwert-Erklärung (Art. 27 und 28 BM-VO). Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwertes obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

I. Berechnung und Zusammensetzung

Die erstmalige Veröffentlichung des ARIVA RPSX Performanceindex (im Folgenden: „Referenzwert“) erfolgte am 06.06.2018. Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung (Anhang G.III). Der Startwert des Referenzwertes zur erstmaligen Veröffentlichung ist ebenfalls im Anhang unter G.IV ersichtlich. Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen Performance-Referenzwert, dessen Berechnungsmethodik die Wiederanlage von Dividenden und sonstigen Einnahmen (etwa Bezugsrechtserlöse) berücksichtigt.

Die ICF BANK veröffentlicht den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwertes auf ihren Internetseiten.

Dieser Referenzwert bildet als wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Dokumentation beschriebenen Parameter ab. Bei diesen Parametern handelt sich im Wesentlichen um die im Anhang unter Punkt G.II ersichtlichen Aktien.

II. Angaben zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang-/Teilnehmer und Währung

Alle Informationen zu Marktgröße, Liquidität, Marktzugang, Marktteilnehmer und Währung können auf den nachfolgenden Internetseiten nachgelesen werden:

www.xetra.com/xetra-de/

<http://www.boerse-frankfurt.de/indizes>

<http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/instrumente-statistiken/statistiken>

B. Eingabedaten

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwertes eine der nachfolgend aufgeführten Quellen für Eingabedaten, die sie über die Datenanbieter Bloomberg, Reuters oder Telekurs bezieht. Diese Daten beruhen grundsätzlich auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Geschätzte Preisen und Quotierungen werden nicht verwendet. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten besteht nicht. Sachverständigeneinschätzungen sind nicht Grundlage dieses Referenzwertes. Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (www.icf-bank.de) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen Referenzwert aus regulierten Daten. Die Eingabedaten werden vollständig und direkt beigetragen von der Deutschen Börse AG, Frankfurt. Bei diesem Handelsplatz handelt es sich um einen regulierten Markt nach Art. 2a der Verordnung (EU) 648/2012

C. Methodik

Die ICF BANK AG hat die folgende Referenzwert-Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität der Administration des Referenzwerts zu gewährleisten.

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwertes zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs Customized Indices festgelegt. Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwertes.

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen statt. Sämtliche Eingabedaten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware die Existenz eines Preisdatenstroms für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument (sog. „Heartbeat“). Erfolgt in diesem keine Veränderung über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwertes vorübergehend ein.

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwertes erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird oder sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument erheblich verringert (wesentliche Änderung). Änderungen der Referenzwert-Methodik können auch im Fall von Kapitalmaßnahmen eines Unternehmens notwendig sein.

Jede wesentliche Änderung des Referenzwertes erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Dokumentation.

Die Bereitstellung des Referenzwertes erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwertes ermöglichen. Dies ist der Fall, sofern die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet. Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwertes für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall

informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend auf den Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwertes zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwertes erforderlich ist.

Ist die ICF BANK AG der Ansicht, dass die Eingabedaten nicht den Markt oder die wirtschaftliche Realität abbilden, der bzw. die mit dem Referenzwert gemessen werden soll, verändert sie entweder innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Eingabedaten oder die Methoden, um zu gewährleisten, dass die Eingabedaten einen solchen Markt oder eine solche wirtschaftliche Realität abbilden, oder sie stellt die Bereitstellung dieses Referenzwertes ein.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwertes oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer daraufhin, dass Änderungen des Referenzwertes oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert oder die Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

Die ICF BANK AG überprüft diese Referenzwert-Dokumentation anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwertes und mindestens alle zwei Jahre.

D. Funktionsweise des Referenzwertes

I. Referenzwert Zusammensetzung

Der Referenzwert setzt sich aus Unternehmen des CDAX der Deutschen Börse AG zusammen.

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Referenzwertbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Referenzwert-Komitee (siehe D.VII) ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Referenzwertzusammensetzung durch das Referenzwert-Komitee oder eines Mitglieds des Referenzwert-Komitees ist ausgeschlossen.

II. Definition des Auswahluniversums

Es werden nur diejenigen börsennotierten Aktiengesellschaften aus dem CDAX berücksichtigt, deren juristischer oder operativer Firmensitz im jeweiligen Bundesland liegen. Im vorliegenden Referenzwert sind dies die Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz. Die Auswahlkriterien werden ausführlich in D.III erläutert.

III. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Die Zusammensetzung des Referenzwertes besteht jeweils aus den 10 größten regionalen Unternehmen nach „Freefloat Marktkapitalisierung“. Sollte für das entsprechende Bundesland weniger als die genannte Anzahl an Unternehmen vorhanden sein, so wird der Referenzwert auf Grundlage der vorhandenen Referenzwertmitglieder berechnet

Als Free-float bezeichnet man die frei handelbaren Aktien eines Unternehmens, die sich nicht im Festbesitz befinden. Hierfür wird das Feld „EQY_FREE_FLOAT_PCT“ von Bloomberg verwendet, welches den Wert anhand der Formel:

$$(\text{Float/Current Shares Outstanding}) * 100$$

berechnet.

Die Free-Float Marktkapitalisierung ergibt sich dann aus dem Produkt von Marktkapitalisierung und Free-Float.

Falls ein Unternehmen mehrere Aktiengattungen zugelassen hat, so wird stets die Aktiengattung mit der größten Freefloat Marktkapitalisierung in den Referenzwert aufgenommen.

Die Gewichtung pro Referenzwertmitglied ist auf 20 begrenzt. Bei Referenzwertmitgliedern mit einem größeren Anteil, wird die Aktienanzahl solange theoretisch reduziert bis der Wert nur noch auf eine Gewichtung von kleiner gleich 20% kommt. Hierdurch verändert sich der Anteil aller anderen Referenzwertmitglieder, sodass wieder Anteile über 20% pro Mitglied entstehen können. Der Vorgang wird solange wiederholt, bis kein Referenzwertmitglied über 20% am Referenzwert beteiligt ist.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung wird der Referenzwert die 10 im Anhang unter G.III genannten Aktien enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung.

IV. Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung erfolgt einmal jährlich, und zwar am dritten Freitag des Monats September, nach Handelsschluss an der Referenzbörse. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, so wird der davorliegende Tag als Anpassungstag gewählt.

V. Außerordentliche Anpassung

Sollte einer der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

VI. Preise und Referenzwertberechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Anhang G.IV) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang G.IV) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

VII. Referenzwert-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des Referenzwertes sowie gegebenenfalls notwendige leichte Anpassungen des Regelwerks obliegen dem Referenzwert-Komitee. Leichte Anpassungen werden nie den Grundgedanken der Referenzwertkonzeption verletzen, sondern sind lediglich Reaktionen auf externe Umstände. Gründe für eine leichte Anpassung können u. a. sein:

Grundlegende Änderungen von Bilanzierungsvorschriften, die Unternehmen des Auswahluniversums betreffen (maßgeblich: Bilanzierungsvorschriften nach IFRS)

Veränderung oder Verbesserung der Datenqualität von Unternehmensdaten durch Datenzulieferer

Strukturelle Veränderungen der Industrien und Regionen des Auswahluniversums, welche die Anwendbarkeit einzelner fundamentaler Auswahlkriterien erheblich einschränken.

Das Referenzwert-Komitee setzt sich aus Mitarbeitern der Abteilung Customized Indices der ICF Bank AG zusammen (im Folgenden das "Referenzwert-Komitee"). Eine Anpassung des Regelwerks wird spätestens 2 Wochen vor Inkrafttreten publiziert.

Das Referenzwert-Komitee entscheidet außerdem bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Übernahmen, Insolvenzen usw.), die sich auf einen Referenzwertbestandteil beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Referenzwert und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen am Referenzwert Dokument als notwendig erweisen sollten, ist das Referenzwert-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

E. Berechnung

I. Berechnungsformel des Referenzwertes

Der Referenzwert ist an die Indexformel von Laspeyres angelehnt und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = \sum_{i=1}^n p_{it} * x_{it}$$

mit :

(1)

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
- n = Anzahl der Indexmitglieder im Index
- x_{it} = aktueller Anteil des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- p_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

Hierbei sind all diejenigen Parameter die sich nicht untertägig ändern als aktueller Anteil pro Referenzwertmitglied x_{it} zusammengefasst. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Referenzwertmitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen sowie sonstiger Bereinigungen ändert sich x_{it} in aller Regel. Ausführlich lautet die Formel wie folgt:

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} * q_{iT} * c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} * q_{i0}} * \text{Basis}$$

mit :

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
- T = Zeitpunkt der letzten Verkettung
- n = Anzahl der Indexmitglieder im Index
- c_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- p_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- q_{iT} = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung
- p_{i0} = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
- q_{i0} = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
- K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung
- Basis = Startwert des Index

(2)

II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

III. Referenzwertbereinigungen

Referenzwerte verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen (Kapitalmaßnahmen). Der Referenzwert wird um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen, etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

IV. Kapitalmaßnahmen

1. Ausschüttungen

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} * c_{i,t-1}$$

mit: $c_{i,t-1}$ = Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt $t - 1$ (3)
 $p_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Indexmitgliedes i mit Dividende zum Zeitpunkt $t - 1$
 $D_{i,t}$ = Nettodividende, Bonus, Sonderzahlung zum Zeitpunkt t

2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * c_{i,t-1}$$

$$\text{mit: } BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

(4)

und: $p_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Indexmitgliedes i am Tag vor dem Ex - Tag

$BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert

p_B = Bezugskurs

BV = Bezugsverhältnis

DN = Dividendennachteil

3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor $c_{i,t}$ wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{1}{V_{it}} * c_{i,t-1}$$

(5)

mit: V_{it} = Herabsetzungsverhältnis des Indexmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} * c_{i,t-1}$$

(6)

mit : $N_{i,t-1}$ = alter Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)

$N_{i,t}$ = neuer Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. alte Anzahl)

V. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

VI. Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes wird eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in drei Schritten. Hierbei werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

$$\text{Index}_t = K_T \times \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} \times Q_{iT} \times C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} \times Q_{i0}} \times \text{Basis}$$

mit

t = Berechnungszeitpunkt des Index

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

n = Anzahl der Indexmitglieder im Index

C_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

P_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

Q_{iT} = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung

P_{i0} = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung

Q_{i0} = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung

K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung

Basis = Startwert des Index

(7)

b) Berechnung eines Zwischenwerts

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} \times Q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} \times Q_{i0}} \times \text{Basis}$$

(8)

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

(9)

Der Referenzwert wird nach der Verkettung mit dem neuen Korrekturfaktor berechnet.

F. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG
Wertpapierhandelsbank
Kaiserstrasse 1
60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de

Telefon +49 69 92877 0

G. Anhang

I. Definitionen

Administrator	Person, die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
Basiswert	jeweiliger Future-Kontrakt dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist
Hebel oder Faktor	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
Index	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
Korrekturfaktor	Der Korrekturfaktor ist ein Instrument um nötige Bereinigungen - die durch Ereignisse auf dem Aktienmarkt entstehen - vorzunehmen. Dabei geht es vordergründig um das Einpreisen von möglichen Übernahmen, Fusionen, Splittings, Dividendenzahlungen, etc.
Long	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ wenn der Basiswert fällt)
Referenzwert	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
Referenzwert-Komitee	Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
Referenzwert-Währung	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
Startwert	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
Verkettung	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt
Verkettungskurs	Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt
Verkettungszeitpunkt	Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird

II. Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Gewichtung	Börse	Steuersatz	Veröffentlichung	Internet
BASF SE NA O.N.	DE000BASF111	20,00%	Xetra	26,375	DE000BASF111 GY Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
UTD.INTERNET AG NA	DE0005089031	20,00%	Xetra	26,375	DE0005089031 GY Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
COMPUGROUP MED.SE O.N.	DE0005437305	20,00%	Xetra	26,375	DE0005437305 GY Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
HORNBACH HOLD.ST O.N.	DE0006083405	17,55%	Xetra	26,375	DE0006083405 GY Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
KSB SE+CO.KGAA VZO O.N.	DE0006292030	8,64%	Xetra	26,375	DE0006292030 GY Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
LEIFHEIT AG O.N.	DE0006464506	5,50%	Xetra	26,375	DE0006464506 GY Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
VILLEROY + BOCH AG VZ	DE0007657231	4,74%	Xetra	26,375	DE0007657231 GY Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
SCHLOSS WACHENHEIM AG O.N	DE0007229007	1,34%	Xetra	26,375	DE0007229007 GY Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
EISEN- U.HUETTENWERKE	DE0005658009	1,23%	Xetra II	26,375	DE0005658009 GF Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/
SIMONA AG O.N.	DE0007239402	0,99%	Xetra II	26,375	DE0007239402 GF Equity ISIN	http://www.xetra.com/xetra-de/

III. Referenzwert Parameter

Referenzwert	ISIN	Reuters	RW-Währung	Wirkung	Hebel
ARIVA RPSX	DE000A2L0HQ0	.ARIVARPSX	EUR	long	1

IV. Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Referenzwert				Referenz Börse	Ref.-Börse für die Berechnungstage
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ)	Endzeit (MEZ)		
ARIVA RPSX	DE000A2L0HQ0	06.06.2018	1.000	08:00	20:00	siehe G.II	Xetra II